

REGIERUNGSRAT

24. Juni 2026

26.131

Postulat betreffend Gewässerschutz und Verbesserung von Frühwarnsystemen und Vollzug bei Belastungen in Gewässern vom 28. April 2026 von Matthias Betsche, GLP, Möriken-Wildegg (Sprecher), Martin Brügger, SP, Brugg, Dr. Leandra Knecht, GLP, Windisch, Lucia Lanz, SP, Beinwil am See, Gabi Lauper Richner, SP, Niederlenz, Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöffland, Marius Fedeli, SP, Buchs, Christian Minder, EVP, Niederlenz, Thomas Baumann, Grüne, Suhr, Dr. Johannes Jenny, FDP, Baden, Sabine Sutter-Suter, Mitte, Lenzburg; Entgegennahme mit Erklärung

I.

Text und Begründung des Postulats wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat mit folgender Erklärung entgegenzunehmen:

Ausgangslage

Das Postulat beauftragt den Regierungsrat zu prüfen und aufzuzeigen

- wie bei Überschreitungen ökotoxikologischer Qualitätskriterien in Gewässern – sowohl bei akuten als auch bei chronischen Belastungen – verbindliche Abläufe zur Ursachenabklärung sichergestellt werden können, inklusive klarer Zuständigkeiten und Fristen.
- wie die Zusammenarbeit und insbesondere die Frühinformation zwischen den Kantonen bei grenzüberschreitenden Gewässern verbessert werden kann.
- Wie das bestehende Monitoring gezielt ergänzt werden kann, um Belastungsspitzen besser zu erfassen und relevante Eintragspfade und deren Ursachen besser zu identifizieren.

Es soll geprüft werden, wie der Vollzug des Gewässerschutzes gezielt gestärkt werden kann im Hinblick auf i) frühzeitige Reaktion bei Belastungsspitzen, ii) verbesserte Koordination zwischen Kantonen und iii) wirksame Reduktion von Einträgen an der Quelle.

Das eingereichte Postulat setzt den Fokus auf organische Mikroverunreinigungen wie Pflanzenschutzmittel, Biozide, Arzneimittel, Lebensmittelinhaltsstoffe und Industriechemikalien in Oberflächengewässer. Aber auch übermässige Einträge von Nährstoffen oder Wärme zu reduzieren sowie Gewässer möglichst naturnah zu revitalisieren bleiben wichtig, damit das Gewässer langfristig funktionsfähig bleibt.

Gegenwärtige Überwachung organischer Mikroverunreinigungen in Gewässern im Kanton Aargau

Das Ziel des gegenwärtigen Monitorings ist, gewässergefährdende Substanzen und deren Eintragspfade zu identifizieren und aufgrund der Konzentrationen der Stoffe das Risiko für die Gewässer zu beurteilen. Darauf basierend werden notwendige Massnahmen entwickelt, umgesetzt und überprüft und so die Gewässer langfristig geschützt.

Die Überwachung der Oberflächengewässer erfolgt erstens im Rahmen des Langzeitmonitorings von Bund und Kantonen am Küntenerbach und Möhlinbach als Teil des schweizweiten Messnetzes ([Nationale Beobachtung Oberflächengewässerqualität \[NAWA\]](#)¹).

Zweitens wird im Rahmen des kantonalen regionalen Monitorings jährlich das Einzugsgebiet eines mittelgrossen Gewässers an fünf bis sechs Messstellen untersucht. Für die Überwachung von chronischen Verunreinigungen werden Zwei-Wochen-Sammelproben erhoben. Nährstoffe und biologischen Indikatoren wie Algen, Insektenlarven und Kleinkrebse werden an zehn bis zwanzig Messstellen untersucht. Die Kombination von biologischen und chemischen Parametern verbessert die Aussagekraft der Ergebnisse und liefert ein realitätsnahes Bild der Wasserqualität und fördert das Systemverständnis des Gewässers. Dadurch können gezielt Massnahmen mit entsprechender Wirkung ergriffen und umgesetzt werden. Das Untersuchungsgebiet wechselt jedes Jahr; ein Turnus durch alle Einzugsgebiete des Kantons Aargau dauert zehn Jahre.

Im regionalen Monitoring werden zur Planung und Besprechung der Auswirkungen betroffene Fachstellen der Kantonsverwaltung einbezogen. Der Einbezug verschiedener Fachstellen stellt sicher, dass die Informationen und Anliegen aus den verschiedenen Fachbereichen berücksichtigt werden, dass die Messresultate nach Abschluss des Monitorings zugänglich gemacht werden, und Handlungsbedarf und Massnahmen gemeinsam abgeleitet werden. Bei grenzüberschreitenden Gewässern werden die Gewässerfachstellen der Nachbarkantone ebenfalls einbezogen.

Erwägungen zu den Forderungen des Postulats

Im Rahmen der geplanten Wasserstrategie der Regierung ist im Handlungsfeld II.b "Oberflächengewässer-Monitoring weiterentwickeln und gestützt darauf gezielt Massnahmen ergreifen" die Stossrichtung, dass die Empfehlungen aus dem Oberflächenmonitoring von allen relevanten Entscheidungsträgern genutzt und mit gezielten Massnahmen zum Erhalt der guten sowie zur weiteren Verbesserung der Gewässerqualität umgesetzt werden. Die Überprüfung und Überarbeitung des Monitorings ist Teil der Wasserstrategie, wie auch der Einbezug regionaler Akteure und Gemeinden, um gemeinsam konkrete Massnahmen zu entwickeln und umzusetzen.

Die Forderung der Postulantinnen und Postulanten nach einem effektiven Frühwarnsystem von Belastungsspitzen im 3'000 km langen Gewässernetz des Kantons Aargau ist aus Sicht des Regierungsrats in dieser Art nicht umsetzbar. Ein effektives Frühwarnsystem würde die Erfassung der Wasserqualität quasi in Echtzeit erfordern. Die Analytik der organischen Mikroverunreinigungen von der Probenahme bis zum Ergebnis dauert dagegen Tage, vor allem ohne eigene entsprechende Laborausstattung. Es stellt sich zudem die Frage, was im "Alarmfall" unternommen werden könnte. Die Stoffe sind bereits im Gewässer. Ein Abpumpen oder Stauen eines ganzen Gewässerabschnitts oder eine Sperre (wie zum Beispiel bei Öl) sind kaum möglich beziehungsweise wirksam.

Das aktuelle Monitoring ist bei allen Akteuren sehr gut akzeptiert, namentlich beim Bauernverband, dem Fischereiverband, den Abwasserverbänden und den kantonalen Fachstellen. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass auf Basis des gegenwärtigen Konzepts zusammen mit den Akteuren effektive und effiziente Massnahmen entwickelt, umgesetzt und überprüft werden können, um Einträge von

¹ In Internet: <https://www.bafu.admin.ch/de/nawa>

Stoffen mit hohem Risikopotential nachhaltig und vorsorglich zu verringern. Dazu wird das Monitoring auch in Zukunft laufend auf seinen Erfolg überprüft werden.

Die Zuständigkeiten bei Gewässerverschmutzungen sind im heutigen Recht festgelegt. Nach Ansicht des Regierungsrats reichen diese Grundlagen. Die Herausforderung liegt darin, den Verursacher einer Gewässerbelastung erfolgreich zu identifizieren.

Noch nicht vollständig etabliert ist die Kommunikation und Darstellung der Daten. Vorgesehen ist die Kommunikation via Internetplattformen. Auch könnte eine interkantonale Datenablage den Austausch zwischen den Kantonen zeitnah und zuverlässig gestalten. Der Regierungsrat ist bereit, die Mitarbeit an einer solchen Datenbank zu prüfen. Die Mitwirkung im Rahmen bereits laufender Projekte auf kantonaler oder nationaler Ebene (NT Suisse, CH oder Aare, Kanton Bern) können bei grenzüberschreitenden Gewässern die Früherkennung von neuen und problematischen Substanzen fördern und die Zusammenarbeit zwischen den Kantonen stärken. Die Zusammenarbeit und insbesondere die aktive Kommunikation zwischen den Kantonen kann weiter gestärkt werden.

Vorgesehene Art der Umsetzung und geltende Frist

Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Ein Ausbau eines eigentlichen Frühwarnsystems ist nicht umsetzbar, aber im Bericht wird der Regierungsrat aufzeigen, wie die Resultate kommuniziert werden und ob punktuelle Verbesserungen des bestehenden Monitorings notwendig sind.

Die Umsetzung des vorliegenden Vorstosses bedingt die Vorlage eines Berichts (vgl. § 46 Abs. 1 Gesetz über die Organisation des Grossen Rates und über den Verkehr zwischen dem Grossen Rat, dem Regierungsrat und der Justizleitung [Geschäftsverkehrsgesetz, GVG]). Dafür gilt eine zweijährige Umsetzungsfrist (vgl. § 42 Abs. 3 lit. b GVG).

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'345.—.

Regierungsrat Aargau